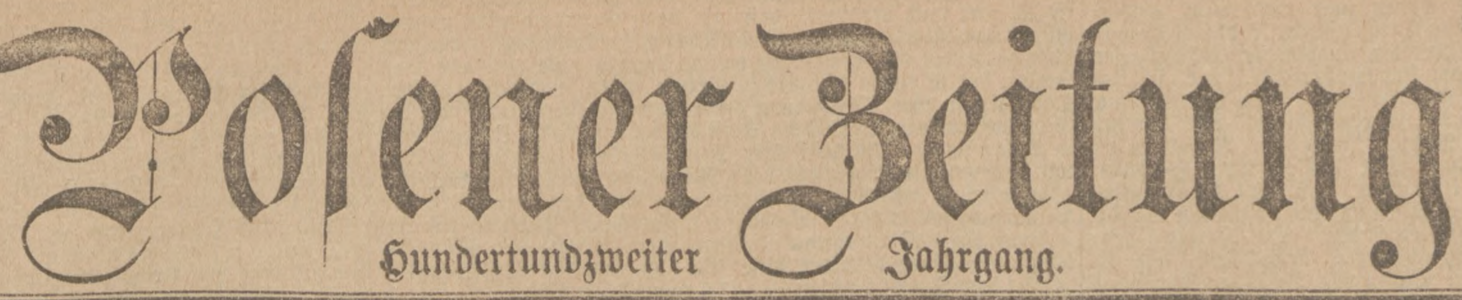
Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: F. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.



Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 880

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Dienstag, 17. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Deutscher Reichstag.

9. Sitzung vom 16. Dezember, 12 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Ohne Debatte wird zunächst der schleunige Antrag Auer auf Einstellung des gegen den Abg. Dr. Lütgenau schwebenden Strafverfahrens angenommen.

Es folgt die erste Berathung des **Gesetzentwurfs, betr. die Errichtung von Handwerkskammern.**

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher:** An den vorliegenden Gesetzentwurf hat sich eine ganze Reihe von Mißverständnissen und unberechtigten Besorgnissen geknüpft. Der in der Presse aufgetauchte Vorwurf, als sei mit dieser Vorlage die Absicht verbunden, die Organisationsfrage hinauszuschieben oder ihr zu präjudiziren, ist ganz unberechtigt. Ich würde mit meiner ganzen Vergangenheit und Anschauungsweise in Widerspruch treten, wenn mir auch nur entfernt ein solcher Gedanke gekommen wäre. Im Gegentheil, der Entwurf verfolgt die Absicht, zunächst eine praktische und wirksame Handhabung zur Lösung der gesammten Organisationsfrage zu finden. Man hat in der Presse von Meinungsverschiedenheiten zwischen mir und dem preußischen Handelsminister von Berlepsch gesprochen. Man ist sogar soweit gegangen, daß man von einem großen Kriege von meiner Seite aus gegen den Herrn von Berlepsch gesprochen und daran allerlei Bemerkungen über eine Uneinigkeit im preußischen Staatsministerium geknüpft hat. Ueber solche Dinge soll man nicht empfindlich sein. Ich weiß sehr gut, daß es Aufgabe einer gewissen Presse ist, „einem hohen Adel und einem hochverehrlichten Publikum" von Zeit zu Zeit pikante Sensationsnachrichten zu bringen, und was kann wohl pikanter sein, als wenn man behauptet, daß Uneinigkeit unter den leitenden Staatsministern herrscht und daran die Erwartung einer Veränderung in den regierenden Kreisen knüpft. Wir beide, Herr v. Berlepsch und ich, die wir so eng befreundet mit einander sind, haben, wie ich schon am 15. Januar v. J. gesagt habe, in der Handwerkerfrage bisher stets ein und denselben Strang gezogen, und wenn eine gewisse Meinungsverschiedenheit zwischen uns bestanden hat, so hat sie nur in Bezug auf die Opportunität der zu ergreifenden Maßregeln bestanden. Hieraus kann man aber absolut nicht den Schluß ziehen, welchen die Presse gezogen hat. Wir werden auch weiter an demselben Strang ziehen, und wenn es sich darum handelt, im Reichstage den Plan einer definitiven Organisation für das Handwerk vorzulegen, werden wir auch einer Meinung sein über die Ausgestaltung dieser Organisation. Die jetzige Vorlage beruht auf dem einmüthigen Vorschlage aller verbündeten Regierungen, sie wird von allen Regierungen vertreten. Hieraus sehen Sie schon, daß irgend welche boshaften und schädlichen Absichten nicht obwalten und daß keine Differenz zwischen den Regierungen besteht, denn sonst würde doch wenigstens eine der Regierungen diesen Gesetzentwurf verworfen haben. Als wir zuerst an die Organisation der Handwerkerkammern herangingen, da haben wir zunächst an eine Organisation gedacht wie die der preußischen Landwirthschaftskammern. Es ist zunächst eine Stichenquete in den verschiedenen deutschen Landestheilen vorgenommen worden. Diese Enquete ist erst jetzt abgeschlossen und die Herren, die sich dafür interessiren, können sich davon überzeugen, daß es sich hier wirklich um ein ausgezeichnetes statistisches Werk handelt, das zur Klärung der thatsächlichen Verhältnisse wesentlich beigetragen hat. Aber eine endgiltige Entscheidung ist dadurch noch nicht geschaffen. Im vorigen Jahre wurde die Ankündigung der Handwerkskammervorlage mit „Beifall rechts und im Centrum" aufgenommen. Auch die in diesem Sommer tagende Vereinigung von Handwerkern, welche damit befaßt war, die Vorschläge des Ministers v. Berlepsch einer Würdigung zu unterziehen, hat den Gedanken, zunächst autoritative Organe herzustellen, die uns sagen können, was ihrer Meinung nach dem Handwerk frommt, nicht unsympathisch aufgenommen. Dem Einwande, daß man dasselbe Resultat auf dem Wege freier Konkurrenz erzielen kann, indem man Handwerker von verschiedener Anschauung zu einer Konferenz zusammenberuft, halte ich entgegen, daß uns dann wieder von denen, denen das Ergebniß der Besprechung nicht paßt, vorgeworfen werden wird, wir hätten nach Belieben die Konferenz berufen. Allerdings giebt es bereits Korporationen des Handwerks, aus denen wir Mitglieder berufen könnten; aber zur Zeit ist die Zahl der in dem korporirten Handwerk vertretenen Handwerksmeister gegenüber der Gesammtzahl noch eine sehr geringe. (Sehr richtig! links.) Etwas wirklich Ersprießliches wird nach meiner Ueberzeugung nur dann herauskommen, wenn wir auf Grund des Urtheils von Organen, die die thatsächlichen Verhältnisse und die berechtigten Interessen kennen, einen Plan entwerfen. Denn die Leute, die außerhalb der Innungen stehen, sind doch, so zu sagen, auch Menschen; auch sie haben den Wunsch, gehört zu werden. In demselben Sinne hat sich ja auch die sechste Haupt-Versammlung deutscher Gewerbevereine ausgesprochen und eine dahin gehende Resolution gefaßt. Die Handwerkerkammern sollen uns nicht nur mit ihren Gutachten zur Seite stehen, sondern auch ein positiver Faktor bei der Durchführung der geplanten Organisation sein. In dieser Beziehung kann ich nur wieder auf das Beispiel Oesterreichs hinweisen. Ich betone nochmals, daß der Entwurf nur einen provisorischen Charakter hat und daß seine Bestimmungen nur so lange in Wirksamkeit bleiben sollen, bis es gelungen ist, ein definitives Organisationsgesetz zu schaffen. Die Besorgniß, daß etwa das korporirte Handwerk in dieser Organisation majorisirt wird, ist durch die Bestimmungen des § 11 der Vorlage hinfällig. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf nicht a limine abzulehnen. Die Zeit, wann Ihnen ein definitives Organisationsgesetz vorgelegt wird, läßt sich heute noch nicht bestimmen. Der preußische Handelsminister wird etwa in der ersten Hälfte des Februar dem Bundesrath den betr. Entwurf vorlegen können. Von hier wird er frühestens nach vier Wochen, also Mitte März an den Reichstag gelangen. Es ist also keine Möglichkeit mehr vorhanden, daß die Angelegenheit in dieser Session erledigt wird. Sie werden frühestens in der nächsten Session den Entwurf vorgelegt bekommen, der dann durch die jetzige Vorlage eine gute Vorbereitung erfahren hat. Lehnen Sie die Vorlage ab, so werden wir trotzdem unsere Organisationsarbeiten fortsetzen und wahrscheinlich selbst die begutachtenden Organe ernennen müssen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Hitze** (Ctr.): Insofern die Vorlage bezweckt, die berechtigten Wünsche des Handwerks zu erfüllen, können wir der Regierung dafür Dank wissen, aber die hier gemachten Vorschläge sind einfach unannehmbar. Die Vorlage ist mit Recht großem Mißtrauen begegnet, sie ist eben überaus bedenklich und überflüssig. Unsere Kritik wird aber wesentlich durch die Ausführungen des Staatssekretärs erleichtert, daß doch eine definitive Organisation erst zu erwarten sei. Ich hoffe, daß auch in Zukunft die Herren Minister v. Boetticher und v. Berlepsch an einem Strange ziehen, aber nicht nach verschiedenen, sondern nach einer Richtung. (Heiterkeit.) Die hier vorgeschlagenen Handwerkskammern sind durchaus nicht geeignet, eine Entscheidung, z. B. über das Gesellen- und Lehrlingswesen zu treffen, deshalb sind sie für uns nicht acceptabel. Die hier vorgeschlagenen Bestimmungen sind viel zu schablonenhaft. Die berufensten Vertretungen der Handwerker sind die Innungen, die Handwerkerkammern können gar nicht leisten, was man von ihnen verlangt. Man soll deshalb nicht experimentiren, die Zeit eilt, das Handwerk hat ein Anrecht auf die berechtigte Erfüllung seiner Wünsche. (Beifall im Centrum.) Wenn ich beantrage, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen, so geschieht das nur, damit in der Kommission die Frage einer wirklich befriedigenden Handwerker-Organisation gründlich erörtert werden möge.

Abg. **Gamp** (Reichspartei): Wir sind der Ansicht, daß man nicht wohl daran thut, in den Handelskammern ein Provisorium zu schaffen. Nach meiner Anschauung ist diese Vorlage auch gar kein Provisorium, sie löst die Organisation in ihrem obern Theil bereits definitiv. Die Handwerkerfrage ist genug geklärt, keine Frage ist in der Oeffentlichkeit so diskutirt wie diese. Wenn wir sie erst durch Majoritätsbeschlüsse der Interessenten lösen wollen, dann ist es besser, die Hand ganz davon zu lassen. Der Hinweis auf die Landwirthschaftskammern in Preußen ist nicht richtig, da hier bereits ein Unterbau in den einzelnen landwirthschaftlichen Vereinen vorhanden war. Auch sollen ja alle 5 Jahre die Wahlen stattfinden, was auch gegen den provisorischen Charakter der Vorlage spricht. Die Stellung, die die Kammern einnehmen sollen, ob sie juristische Persönlichkeiten sein sollen, oder nicht, ist in der Vorlage selbst nicht zum Ausdruck gekommen. Es können durch das Fehlen dieser Bestimmung ebensolche Schwierigkeiten entstehen, wie bei den Handelskammern. Daß die Handwerkerkammern nur eine begutachtende Thätigkeit haben, aber nicht selbst mitwirken dürfen, halte ich nach den Erfahrungen mit anderen solchen nur „begutachtenden" Korporationen nicht für richtig. Die ganze Zusammensetzung der Handwerkerkammern kann sehr von der Regierung beeinflußt werden, je nachdem man ein direktes oder indirektes Wahlsystem wählt oder die Abgrenzung der Bezirke kleiner oder größer macht. Eine Ueberweisung an die Kommission halte ich für zwecklos, es ist besser, gleich in zweiter Berathung den Entwurf abzulehnen und in einer Resolution die Wünsche des Hauses zu formuliren. Wenn man aber durchaus eine Kommission will, so genügt eine solche von 14 oder vielleicht auch 7 Mitgliedern. (Beifall rechts.)

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher:** Es handelt sich hier thatsächlich nur um ein provisorisches Gesetz. Eine bestimmte Wahlperiode muß festgesetzt werden, gleichviel ob es sich um eine langlebige oder kurzlebige Vertretung handelt. Die Gewerbevereine spielen in Süddeutschland dieselbe Rolle wie die Innungen in Norddeutschland. Die Landwirthschaftskammern sind nicht auf dem bereits vorhandenen Unterbau der landwirthschaftlichen Vereine aufgebaut. Ich betone ferner, daß ich kein absoluter Gegner der Zwangsorganisationen bin, aber der Reichstag selbst hat früher anders gedacht, hervorragende Konservative, wie Herr von Kleist-Retzow, Ackermann, Frhr. v. Stumm erklärten sich in früheren Jahren gegen Zwangsorganisationen. (Sehr richtig! links.) Wer in erster Linie die Verantwortung für die Organisation vertritt, muß gerecht vorgehen und nicht nur dem Votum der Mehrheit des Reichstages folgen, sondern auch auf die berechtigten Wünsche der hierbei in Frage kommenden Klassen Rücksicht nehmen. Die Kammern sollen nur zunächst ein berathendes Organ sein; sind sie einmal fester organisirt, so sollen auch ihre Befugnisse erweitert werden. Ich hoffe, daß der Antrag des Abg. Dr. Hitze angenommen wird, damit wir in der Kommission Gelegenheit zur Verständigung bekommen.

Abg. Frhr. **Heyl zu Herrnsheim** (nl.): Die Geschichte der Handwerkerfrage der letzten Jahre stellt zugleich eine Geschichte fortlaufender Mißerfolge dar. Meine politischen Freunde haben daher im vorigen Jahre den Wunsch ausgesprochen, daß Handwerkerkammern mit weitgehenden Befugnissen für das ganze Reich errichtet würden. In dieser Vorlage hat man jedoch unseren Wünschen durchaus nicht entsprochen, und auch das, was der Staatssekretär früher als nothwendig für das Handwerk anerkannt hat, ist in dieser Vorlage nicht enthalten. Deshalb können meine politischen Freunde nicht für die Vorlage eintreten, wenn sie nicht in der Kommission einer durchgreifenden Aenderung unterzogen wird. Zwangsinnungen sind allerdings auch nicht nach meinem Geschmack.

Abg. **Reißhaus** (Soz.): Alle wollen den Handwerkern helfen, aber keiner hat bisher ein rechtes Mittel vorgeschlagen, ganz falsch ist es aber, wenn man die Hilfe allein von der Regierung und der Gesetzgebung sich verspricht. Gerade die Herren, die hier so für das Handwerk eingetreten sind, wie der Großindustrielle von Heyl, haben selbst am meisten zum Niedergang des Handwerks beigetragen. Wenn sie sich jetzt so liebevoll der Handwerker annehmen, so thun sie das nur aus Angst, daß sonst die Handwerker zu den Sozialdemokraten übergehen würden. Die Vorlage schweigt sich nun vor allen Dingen darüber aus, was ein Handwerker ist, und giebt auch keine Definition davon, was man unter einem selbständigen Handwerker verstehen soll. Unsere ganze wirthschaftliche Entwickelung führt zur Vernichtung des selbständigen Handwerks. Weder Zwangsinnungen noch Handwerkerkammern können gegen die Uebermacht der Großindustrie helfen. Einzelne Handwerker versuchen es, sich durchzuschlagen, indem sie in unerhörter Weise die Lehrlinge ausbeuten, dies ist besonders bei den Metzgern, den Schlossern, den Barbieren der Fall. Wenn Zwangsorganisationen wie Handwerkerkammern u. s. w. dem Handwerker wirklich helfen könnten, wären wir die letzten, die dem nicht zustimmten. Aber wir machen den Handwerkern keine thörichten Versprechungen. Will man den Handwerkern thatsächlich helfen, so gewähre man volle Koalitionsfreiheit. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Jacobskötter** (konf.): Wir erwarten das Heil für das Handwerk nicht von dieser Vorlage. Die Ausführungen des Vorredners sind in den meisten Punkten falsch, so ist es z. B. nicht richtig, daß im Handwerk im Allgemeinen eine Ausbeutung der Lehrlinge stattfindet. Die Sozialdemokraten haben keinen Grund, sich als Freunde des kleinen Handwerkers hinzustellen, gerade die sozialdemokratischen Fachvereine machen dem selbständigen Handwerker durch Streike das Leben außerordentlich schwer. In Bezug auf die Vorlage befinde ich mich mit dem Abg. Hitze in Uebereinstimmung. Der Entwurf hat im Handwerkerstand einen ganz entmuthigenden Eindruck gemacht, ohne daß etwa politische Parteien eine Rolle gespielt haben. Die Handwerker sind ganz selbständig zu dieser Ueberzeugung gekommen. Wenn seitens der Gewerkvereine kein Widerspruch laut geworden ist, so liegt das daran, daß in diesen Vereinen das Handwerk sehr wenig vertreten ist und daß dort ganz andere Stände das Wort führen. Die Handwerker fürchten thatsächlich, daß diese Vorlage den Organisationsplänen des Ministers von Berlepsch Abbruch thun kann, sie halten sie für den Anfang der Verschleppung. Auch von einer Kommissionsberathung verspreche ich mir nichts; ich bitte die Regierung, uns bald eine andere Vorlage zugehen zu lassen, die auf die berechtigten Wünsche des Handwerks Rücksicht nimmt. (Beifall rechts.)

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher:** Daß die Handwerker von diesen Vorlagen nicht befriedigt sein werden, haben wir vorher gesagt, da ihre Wünsche viel weiter gehen. Wir betrachten aber diese Vorlage nicht als Verschleppung, sondern als ein expediens der weitergehenden Organisation. Die Befürchtung des Vorredners betreffs einer Verschleppungspolitik ist hinfällig; ich habe ja bereits vorher gesagt, daß eine Vorlage frühestens zu Beginn der nächsten Session dem Reichstage zugehen kann. Ob Sie die Vorlage ablehnen oder annehmen, ist ziemlich gleichgiltig für den Fortgang unserer Arbeit; der Unterschied ist nur der, daß uns, falls wir Vertreter des Handwerks für unsere Berathungen nöthig haben, im Falle der Annahme dieser Vorlage dieselben sofort zur Verfügung stehen.

Abg. **Fischbeck** (Frs. Vpt.): Ich habe im Namen meiner Partei die Erklärung abzugeben, daß wir dem vorliegenden Gesetzentwurf unsere Zustimmung nicht geben können. Ich freue mich über die Erklärung des Staatssekretärs, daß die Regierung bereit ist, zur Lösung der sogenannten Handwerkerfrage die große Zahl der deutschen Handwerker zu hören und daß sie nicht allein gestützt auf diejenigen Parteien des Reichstages, zu deren Rüstzeug die Forderung des Befähigungsnachweises und der Zwangsinnung gehört, die Frage lösen will. Die weitaus größte Zahl der Handwerker hat ja bisher keine Gemeinschaft mit den Innungen gepflogen. Wir lehnen die Vorlage ab, weil sie nicht allein zur Lösung einer vorübergehenden Frage gemacht ist, sondern weil den Handwerkerkammern auch ganz bestimmte dauernde Aufgaben zugewiesen sind. Wir können in eine Zwangsorganisirung von Staatswegen nicht eher willigen, ehe uns nicht nachgewiesen ist, daß die Handwerker in freien Vereinigungen nicht so Gutes resp. Besseres leisten als in Zwangsvereinigungen. Wir haben ja bei den Landwirthschaftskammern in Preußen dieselben Erfahrungen gemacht. Das Gesetz wurde eingebracht, trotzdem die Landwirthe ein ganz vorzügliches freies Vereinswesen hatten, daß die Landwirthschaftskammern überflüssig machte. Es haben sich in Folge dessen auch eine Reihe von Provinziallandtagen gegen die Einführung der Ladwirthschaftskammern gewehrt. Es müßte uns doch vor allem nachgewiesen werden, daß die Handwerker selbst eine solche Organisirung wollen. Die Zünftler wollen nichts davon wissen, die große Mehrheit der übrigen Handwerker, die nicht auf die Parole der Zünftler schwören, erst recht nicht. Aufgezwungene Wohlthaten sind aber keine Wohlthaten, und deshalb ist das Gesetz für uns nichtannehmbar. (Beifall links). Dazu kommt, daß nach dieser Vorlage nur ein geringer Theil derjenigen gehört wird, welche von den Berlep'schen Vorschlägen betroffen werden. Diese Vorschläge sprechen sehr viel darüber, wie jemand zum Gesellen, zum Meister gemacht werden kann, und deshalb ist es nöthig, daß in den Handwerkerkammern auch die Gehilfen eine Vertretung finden. Es werden ferner von den Berlepschschen Vorschlägen auch diejenigen betroffen, die erst kurze Zeit Meister gewesen sind. Nach den alten Vorschlägen soll derjenige, der nicht mindestens 5 Jahre, nach den neuen, der nicht mindestens 3 Jahre das Handwerk selbständig betrieben hat, keine Lehrlinge halten dürfen. Diese Leute müßte man also in den Handwerkerkammern auch hören, aber ihnen wird einfach der Mund verschlossen. Wenn also eine Vertretung zur Berathung der Berlepschschen Vorschläge eingesetzt werden soll, muß auch hier eine Aenderung getroffen werden. Dazu kommen praktische Bedenken: Die Vorlage überläßt die Beantwortung der Frage, was eigentlich das Handwerk ist, einfach den Landesregierungen. Diese sollen sich den Kopf darüber zerbrechen, was ein Handwerker ist und demgemäß die Wählerlisten aufstellen. Wie es überhaupt bei dem gegenwärtigen Stand der Arbeitstheilung möglich ist, eine Grenze zwischen Industrie, Handwerk und Handel zu ziehen, darauf sind wir neugierig. Ich weiß z. B. nicht, wie ich in meinem eigenen Wahlkreise in der Bergischen Kleineisenindustrie die Fabrikanten, Industriellen und Handwerker unterscheiden soll. Ich sehe auch keinen Grund dafür ein, warum man den Innungen in der Vorlage gewisse

Vorrechte gewährt. Es soll doch die freie Meinungsäußerung aller Handwerker gehört werden, dann darf man aber den Innungen keine Privilegien geben. Auch mit den weitgehenden staatlichen Aufsichtsbefugnissen können wir uns nicht einverstanden erklären. Wir haben keine Veranlassung, in diesem Augenblick Stellung zu nehmen gegenüber den eingehenden Erörterungen über die Lösung der sogenannten Handwerkerfrage, wie sie von anderer Seite beliebt sind. Wir haben auch keine Veranlassung, die Regierung nach jener Seite hin zu vertheidigen. Aber aus den Aeußerungen des Redners der Rechten sollte die Regierung die Lehre ziehen, daß die Herren gar nicht das gesammte Handwerk hören wollen, daß sie sich davor fürchten, daß eine Organisation geschaffen wird, in der nicht ausschließlich die Innungen und die Innungswortführer Raum und Platz finden. Die Herren sagen: „Mögen diese Handwerker-Organisationen beschließen, wie sie wollen, wir bestehen auf unserm Schein von Befähigungsnachweis und Zwangsinnungen." Mit jenen Herren ist überhaupt nicht zu paktiren, sie werden, mag der Beschluß ausfallen, wie er wolle, trotzdem ihre Agitation weiter treiben und bei ihren Wählern den Befähigungsnachweis und die Zwangsinnungen als Aushängeschild weiter benutzen. Wir hingegen wollen überhaupt keine Zwangsregelung, keine Zwangsinnungen und keinen Befähigungsnachweis. Unser Standpunkt liegt weit mehr im Interesse der Handwerker. Unsere Forderungen werden dem Handwerker wirklich einen Nutzen bringen und erfolgverheißender sein, als die Forderungen jener Herren, welche schon vor Jahr und Tag bankerott waren. Glauben Sie nicht, daß die Handwerker, die heute im konservativen Lager stehen, irgendwie die Mehrheit bilden. Die Zahl der liberalen Handwerker ist bedeutend größer als die der konservativen. Wenn man die Stimmen der Wähler zusammenzählt, welche für uns bei den Wahlen aus Handwerkerkreisen abgegeben sind, und die, welche die konservative Partei erhalten hat, so können Sie den besten Beweis dafür finden. Ich sehe vom Centrum, wo ganz andere Fragen den Ausschlag geben, ab. Wir werden weiter auf diesem Wege wandeln und so der Zustimmung aller verständigen und besonnenen Handwerker sicher sein. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **Marbe** (Ctr.) führt aus, daß seine Partei die Verweisung der Vorlage an eine Kommission nur in der Hoffnung beantragt habe, daß nach Ablehnung des vorliegenden Entwurfes von der Kommission ein besserer geschaffen werde. Der Befähigungsnachweis würde immer wieder gefordert werden, auch wenn man ihn jetzt ablehne.

Abg. Dr. **v. Wolfzlegier**-Gilgenburg (Pole) erklärt, daß die Vorlage für seine Freunde unannehmbar sei, weil darin den Handwerkern zu wenig geboten werde. Die Handwerkerkammern würden nicht das leisten, was die Regierung sich von ihnen verspreche, sie seien ganz überflüssig, da sie nur ein Provisorium darstellten, die Handwerker aber einer festen dauernden Organisation und des Befähigungsnachweises bedürften.

Abg. **Iskraut** (Antisemit) meint, daß der Entwurf eine bedenkliche Aehnlichkeit mit der Umsturzvorlage habe, da er in keiner Weise geeignet sei, die Schäden zu beseitigen, die bekämpft werden sollten. Die Regierung stehe dem Nothstande der Handwerker vollständig rath- und hilflos gegenüber, da sie noch immer im Fahrwasser des manchesterlichen Liberalismus sich bewege. Das Handwerk müsse eine feste Organisation erhalten; das Wort „Zwangsorganisation" könne nicht schrecken, da in dem kleinsten Orte ja jetzt schon eine Zwangsselbstverwaltung herrschte, wo Zwangsinnungen bestanden hätten, das Handwerk geblüht habe. Die Handwerker seien seit 1810 Gegner der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung. Wenn früher konservative Redner gegen die Zwangsorganisation sich ausgesprochen hätten, so sei dies geschehen, weil damals die jüdische Einwanderung in das Handwerk noch nicht stattgefunden hatte. Das Handwerk leide schwer unter dem jüdischen Einfluß in geistiger, wirthschaftlicher und moralischer Beziehung. Mit dem vorliegenden Gesetze sei nichts anzufangen, es würde höchstens den Konsum von Papier vermehren und unnütze Arbeit verursachen. Seit 15 Jahren speise die Regierung den Handwerker mit Versprechungen ab. Die Vorlage sei keine Wiege, in der das Glück des Handwerks ruhe, und wenn er auch nicht wünsche, daß sie ein Sarg für eine Ministerherrlichkeit werde, so bitte er doch ihr schon im Plenum ein Begräbniß erster Klasse zu bereiten, da eine Kommissionsberathung vollständig überflüssig sei.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Dienstag 1 Uhr.

Präsident Frhr. **v. Buol** schlägt vor, außerdem eine Anzahl Rechnungssachen und den Börsengesetzentwurf auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Dr. **Meyer** (Halle, Freis. Vg) beantragt dagegen, das Börsengesetz von der Tagesordnung abzusetzen, da eine erschöpfende Berathung vor Weihnachten nicht mehr möglich sei, dem sich Freiherr **v. Stumm** (Reichspartei) anschließt.

Abg. Dr. **v. Marquardsen** (nl.) beantragt, den Beginn der Sitzung auf 12 Uhr festzusetzen, da er Nachmittags zeitig abreisen möchte. (Große Heiterkeit.)

Der Antrag Dr. Meyer, sowie der des Dr. v. Marquardsen werden abgelehnt, es bleibt also bei dem Vorschlage des Präsidenten. Schluß $4^1/_2$ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 16. Dez. [Der Protest der Berliner Professoren.] 53 hiesige ordentliche Professoren aller Fakultäten, Männer aller bürgerlichen Parteien von der Volkspartei bis zu den Konservativen, veröffentlichen eine ungemein entschiedene Protesterklärung gegen das Gutachten von Hinschius, wonach dem Kultusminister ein nahezu absolutes Disciplinarrecht über die Privatdocenten zugesprochen wird. Die Erklärung nimmt kein Blatt vor den Mund, sie lautet:

„Das im Novemberheft des Centralblatts für die gesammte Unterrichtsverwaltung veröffentlichte Gutachten des Professors Dr. Hinschius, betreffend die Disziplin über die Privatdozenten an den preußischen Universitäten, veranlaßt uns, die unterzeichneten ordentlichen Professoren der Berliner Universität, unsere abweichende Meinung öffentlich zu erklären. Wir halten dasselbe für nicht zutreffend in seinen Ergebnissen und in seiner Begründung für nicht überzeugend; die darin entwickelten Grundsätze können nach unserer Ansicht für die deutschen Universitäten und die deutsche Wissenschaft nur schädlich wirken. Es tritt in dem Gutachten nicht hervor, daß die deutschen Universitäten kraft ihrer geschichtlichen Entwicklung nicht bloß Staatsanstalten, sondern auch Korporationen sind. Diese Rechtsstellung ist den preußischen Universitäten durch das Allgemeine Landrecht, der Berliner Universität durch ihr Statut besonders zugesprochen. Hiernach ist das Aufsichtsrecht der Staatsverwaltung mit festen Schranken umzogen, die sich sowohl aus der korporativen Selbständigkeit der Universitäten überhaupt als aus den besonderen Statuten jeder einzelnen Universität und Fakultät ergeben. Es ist ferner nicht genügend berücksichtigt, daß die Stellung der Privatdozenten gleichfalls auf historischer Entwickelung beruht und daß das Wesen der venia legendi nur aus ihrem Zusammenhang mit der Ertheilung der akademischen Grade verstanden werden kann. Daher ist es unzulässig, die Entziehung des von der Fakultät verliehenen Lehrberufes nach abstrakt gewonnenen Prinzipien und unsicheren Analogieen regeln zu wollen. Es ist aber auch verkannt, daß es den Grundgedanken unseres öffentlichen Rechts und der Rechtssicherheit widerspricht, wenn den Privatdozenten die Garantieen versagt werden, die bei uns sonst Jedem, der in einem öffentlichen Berufe wirkt, rechtlich zustehen. Ohne hier in eine Erörterung der Befugnisse einzutreten, die der Staatsverwaltung kraft ihres Aufsichtsrechts über die Universitäten in Ansehung der Disziplin über Privatdozenten zustehen, müssen wir doch den Ausführungen des Gutachtens um so nachdrücklicher widersprechen, als wir der Ueberzeugung sind, daß, wenn auch den Privatdozenten in ihrem Verhalten entsprechende Pflichten wie den anderen Universitätslehrern obliegen, doch durch eine völlig abhängige Stellung derselben diese für die deutsche Wissenschaft so wichtige Institution verkümmert würde.

Sachlich wie juristisch unangreifbar erscheint der Protest durch den klugen Vorbehalt, daß nicht in eine Erörterung der Befugnisse eingetreten werden soll, die der Staatsverwaltung kraft ihres Aufsichtsrechts über die Universitäten in Ansehung der Disziplin über die Privatdozenten zustehen. Mit anderen Worten: Wenn die Zwirnsfäden der juristischen Dialektik des Herrn Hinschius sich auch zu einem noch so festen Netze zusammenziehen wollen, so finden diese 53 ordentlichen Professoren, daß das wahre Wesen des Verhältnisses des Privatdozententhums zur Universität und umgekehrt dadurch noch lange nicht berührt werde. Somit wird die wichtige Diskussion von dem Boden der juristisch-technischen Formalien auf den allein in Betracht kommenden verschoben, nämlich auf den der Frage, ob bei uns die Wissenschaft und ihre Träger freibleiben sollen von den hemmenden Rücksichten auf Gunst und Ungunst von oben her. Eine bedauerliche Verirrung hat einzelne, auch liberale Preßorgane, dazu geführt, ein subsidiäres Disziplinarrecht des Kultusministers über die Privatdozenten darum anzunehmen, weil die Statuten einzelner Universitäten an diesem Punkte Lücken aufweisen. Es ist darauf und auf das Gutachten des Prof. Hinschius bereits zutreffend erwidert worden, daß es ein Disziplinaraufsichtsrecht in dem vom Minister beanspruchten, von dem genannten Begutachter ausgesprochenen Umfange überhaupt nie und nirgends in Preußen gegeben hat, daß namentlich niemals der Ressortminister allein ein Recht zu Amtsentsetzungen hat. Das Amtsentsetzungsrecht ist von den Befugnissen der Staatsminister ganz direkt und unbedingt ausgeschlossen. Derselben wohlbegründeten Meinung sind denn auch die Unterzeichner der Protesterklärung, darunter Männer wie Mommsen und Treitschke, Virchow und Harnack, Dilthey und Kaftan, Paulsen und Waldeyer, sowie namentlich die engeren Fachgenossen des Herrn Hinschius, die Professoren Berner, Brunner, Dernburg, Gierke, Kohler, Pernice, Planck. Nicht unterschrieben hat, vielleicht mit Rücksicht auf seine amtliche Stellung während des laufenden Jahres, der Rektor Adolf Wagner. Was wird nun mit diesen 53 geschehen? denn nach neupreußischer Praxis muß ja mit allen Leuten „irgend etwas geschehen", die es wagen, an Maßregeln der Regierung oder einzelner Mitglieder der Regierung den Maßstab ihrer selbständigen Kritik zu legen. Herr Bosse wird jedenfalls keinen angenehmen Abend mit der Lektüre der Protesterklärung verbringen.

— Die „Berl. Corresp." veröffentlicht einen Erlaß, den der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrathes unter dem 16. d. M. an die Konsistorialpräsidenten und Generalsuperintendenten über die Betheiligung der Geistlichen der evangelischen Landeskirche an sozialpolitischen Agitationen gerichtet hat. Der Erlaß wendet sich gegen eine derartige Betheiligung und sagt u. A.:

Den hervorgetretenen irrigen Anschauungen gegenüber kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß alle Versuche, die evangelische Kirche zum maßgebend mitwirkenden Faktor in den politischen und sozialen Tagesstreitigkeiten zu machen, die Kirche selbst von dem ihr von dem Herrn der Kirche gestellten Ziele: Schaffung der Seelenseligkeit, ablenken müssen. Die Einwirkung der Kirche auf diese äußerlichen Gebiete kann und darf niemals eine unmittelbare, sondern nur eine mittelbare, innerlich befruchtende sein. Aufgabe der Kirche und der einzelnen Diener derselben ist es, durch eindringliche Verkündigung des göttlichen Worts, durch treue Verwaltung ihrer Gnadenschätze, durch hingebende Seelsorge an den anvertrauten Seelen alle Angehörigen der Kirche ohne Unterschied des Standes so mit dem Geiste christlicher Liebe und Zucht zu erfüllen, daß die Normen des christlichen Sittengesetzes in Fleisch und Blut des Volkes übergehen und damit die christlichen Tugenden erzeugt werden, welche die Grundlagen unseres Gemeinwesens bilden: Gottesfurcht, Königstreue, Nächstenliebe! Dahin allein muß die Arbeit der Kirche gerichtet sein. Gott hat sie nicht zur Schiedsrichterin in weltlichen Sachen gesetzt. Jeder Versuch des Geistlichen, maßgebend und insbesondere außerhalb seines Amtsbereichs auf die dem kirchlichen Gebiete fremden öffentlichen Angelegenheiten einzuwirken, noch mehr jede Parteinahme für die Forderungen des einen oder anderen Standes, der einen oder anderen Gesellschaftsklasse muß das Ansehen des Geistlichen bei den anderen Gemeindegliedern schädigen, während er zur Erfüllung seines Berufes des Vertrauens aller Gemeindeglieder bedarf. Gelingt es den Geistlichen, durch treue, den Einzelnen nachgehende Seelsorge, durch liebevolle Bewahrung der Jugend, sonderlich der konfirmirten Jugend, durch Ausgestaltung einer alle Hilfsbedürftigen umfassenden Gemeindepflege unter Umständen auch durch Pflege einer die verschiedenen Kreise der Gemeinde verbindenden edlen Geselligkeit bei den begüterten Klassen den Gewissen einzuprägen, daß Reichthum, Bildung und Ansehen nur anvertraute Güter sind, welche sie zum Besten ihrer Mitmenschen zu verwalten haben, die unter dem Druck des Lebens stehenden Klassen aber zu überzeugen, daß Wohlfahrt und Zufriedenheit auf gläubiger Einfügung in Gottes Weltordnung und Weltregierung, auf tüchtiger ehrlicher Arbeit und Sparsamkeit, sowie auf gewissenhafter Fürsorge für das heranwachsende Geschlecht beruhen, daß dagegen Neid und Gelüste nach des Nächsten Gut dem göttlichen Gebot zuwider sind, so tragen dieselben viel zur Hebung der sozialen Nothstände und zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen Reichen und Armen bei.

— Den Abendblättern zufolge ist der Wirkl. Geh. Regierungs-Rath Dr. Curtius von einem leichten Schlaganfalle heimgesucht worden, dessen Folgen glücklicherweise schon überwunden sind.

— Der Bundesrath wird sich, wie die „Post" hört, in dieser Woche zur letzten Plenarsitzung dieses Jahres versammeln; es besteht die Absicht, ihm in dieser noch den Entwurf, betreffend die Abänderung des Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetzes zu unterbreiten.

— Gedenkfeiern. Es bestätigt sich, daß, wegen des Festes, welches der Kaiser am 18. Januar im Schlosse zu Berlin giebt, der Reichstag die Feier des 25jährigen Bestehens des deutschen Reiches am 21. März, als am Tage der Eröffnung des ersten deutschen Reichstags, im Reichstagsgebäude abhalten wird. — Der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ordnete eine Gedenkfeier des 18. Januar in den Schulen des Herzogthums an. Der Unterricht an diesem Tage fällt aus. In Braunschweig feierte das 92. Inf.-Regiment am Montag sein Kriegserinnerungsfest; der Kaiser sandte ein Begrüßungstelegramm. In Neustrelitz feierte am Sonnabend und Sonntag das mecklenburgisch-strelitzsche Militärkontingent die 25jährige Wiederkehr der Gedenktage von Morée. Sonntag Vormittag fand für die Veteranen eine Parade über die letzteren statt, bei welcher der Erbgroßherzog ein Telegramm des Kaisers verlas, in welchem derselbe Bezug auf das Gefecht von Morée nimmt und dem Großherzog sowie den Veteranen seinen Dank ausspricht.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin,** 16. Dez. [Prozeß Sanke.] Vor dem Schwurgericht des Landgerichts Berlin I begann heute die Verhandlung gegen die unverehelichte Elise Wilhelmine Marie Sanke, geboren am 20 Dezember 1870 zu Berlin, evangelischer Religion und fünfmal wegen Uebertretung von Anordnungen der Sittenpolizei vorbestraft. Sie wird angeklagt: 1. Am 18. August 1895 den Arzt Dr. Julius Steinthal vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet und 2. in den Jahren 1891—1893 viermal sich gegen § 218 (Verbrechen gegen keimendes Leben) vergangen zu haben. Steinthal hatte, wie bekannt, das Mädchen, welches sich dem Laster in die Arme geworfen hatte, noch als Student vor etwa 6 bis 7 Jahren kennen gelernt. In einem Nachtcafé wurde die Bekanntschaft geschlossen, die bald einen näheren Verkehr zur Folge hatte. St. lebte in bescheidenen Verhältnissen, konnte der Sanke nicht viel Geld zur Verfügung stellen, brachte aber doch viele Tage und Nächte in ihrer Wohnung zu und nach ihrer Behauptung soll sie ihn namentlich in der ersten Zeit ihres Verkehrs aus den Erträgnissen ihres schimpflichen Gewerbes vielfach unterstützt haben. Steinthal machte im Herbst 1891 sein Staatsexamen und ließ sich in der Barutherstraße 1 als praktischer Arzt nieder. Seine Praxis gestaltete sich nicht übel und er konnte der Angeklagten, die in seine Nähe zog und zuletzt in der Solmsstraße 53 eine Wohnung von drei Zimmern inne hatte, die Summe von hundert Mark zur Beschaffung von Möbeln auf Leihvertrag leihweise vorstrecken. Er unterschrieb den Leihvertrag auch mit und beantragte ihre Entlassung aus der sittenpolizeilichen Ueberwachung. Der unglaublich tiefe moralische Standpunkt, auf dem der Verstorbene angelangt sein mußte, zeigt sich daraus, daß er sie in ihrem schimpflichen Thun und Treiben keineswegs störte, andererseits aber auch nicht den Muth hatte, mit ihr zu brechen, sondern neben ihr noch mit anderen weiblichen Personen Verhältnisse unterhielt und seine ärztliche Kunst in verbrecherischer Weise der Angeklagten zur Verfügung stellte. Zahlreiche, mit Mißhandlungen aller Art verbundene Zerwürfnisse kamen zwischen den Beiden vor — das Ende vom Liede war aber immer wieder, daß er, wenn auch nicht reumüthig, so doch aus Furcht zu ihr zurückkehrte. Am 28. Juli bat die Angeklagte den Steinthal, mit ihr auszugehen, er lehnte es aber ab und gab vor, sich mit seinen Eltern verabredet zu haben. Da sie ihm aus Eifersucht mißtraute, schickte sie ihm zur Beobachtung ihre Mutter nach und diese konnte der Tochter melden, daß er sich in die Wohnung einer Schauspielerin begeben und sich dort etwa drei Stunden lang aufgehalten habe. Sie stürmte nach dem Garten des Belle-Alliance-Theaters, bei welchem er die Stelle eines Theaterarztes erhalten hatte, ließ ihn herausrufen und nahm ihn mit sich nach Hause. Dort muß sich eine tolle Scene abgespielt haben, denn Steinthal mußte auf ihre Weisung der Schauspielerin einen Absagebrief schreiben und als er am nächsten Nachmittage in seine Wohnung heimkehrte, sah seine Wirthin mit Entsetzen, daß er vollständig zerschunden und verbeult und sein Schnurrbart zerzaust war. Er gestand schüchtern zu, daß die Angeklagte im Verein mit ihrer Mutter ihn mit Messer und Scheere bearbeitet habe. Er nannte bei dieser Gelegenheit die Angeklagte eine „Hyäne" und „Bestie" und äußerte, wie schon früher öfter einmal, Besorgnisse um sein Leben. Er hatte schon früher öfter gesagt, daß die Angeklagte ihn mit Niederschießen bedroht habe, und eine Zeitlang war die Besorgniß bei ihm so groß, daß er immer erst am lichten Morgen nach Hause ging, um nicht in der Dunkelheit erschossen zu werden. Trotz der erlittenen Mißhandlungen kam Steinthal noch denselben Abend zu der Sanke, denn sie hatte es ihm so anbefohlen. Am folgenden Tage unternahm die Angeklagte einen Selbstmordversuch, indem sie Morphiumpulver nahm und ein Quantum Chloralhydrat trank. Sie wurde aber wieder zum Bewußtsein zurückgerufen. Am 2. August erschien die Angeklagte in der Steinthal'schen Wohnung und bat ihn inständigst um Versöhnung und als er dies ablehnte, entfernte sie sich mit der Bemerkung, daß er sie nun nie mehr sehen würde. Doch an demselben Abend machte sie schon wieder den vergeblichen Versuch, ihn in der Wohnung seines Vaters zu sehen und zu sprechen. Um die Nachtzeit stellte sie sich vor der Wohnung des Dr. St. auf und verursachte dort im Verein mit ihrer Mutter einen Heidenlärm, in dessen Verlauf sie allerlei Drohungen ausstieß. Daran reihten sich in den nächsten Tagen die bösesten Straßenszenen. Am 15. August kaufte sie sich einen Revolver mit Munition und am 18. August ereignete sich in der Wohnung der Kassirerin Damast, Nostitzstraße, Hof I. Etage, die bekannte Katastrophe, welcher Dr. Steinthal zum Opfer fiel. Die Angeklagte war an jenem Tage dort erschienen und hatte die Damast überredet, ihr in ihrer Wohnung eine Zusammenkunft mit Steinthal zu gestatten, da dies die einzige Möglichkeit sei, ihn noch einmal zu sehen. Auf die Meldung, daß eine Cousine der Damast krank sei, erschien Dr. S. gegen $^1/_2$11 Uhr in der Damast'schen Wohnung und ging sogleich durch die Küche, in welcher die Damast gewöhnlich schlief, in die daran grenzende Wohnstube, die an eine Artistin Hoffler vermiethet war. Die Angeklagte, die sich bis dahin in einer Kabuse verborgen gehalten hatte, betrat unmittelbar nach ihm das Zimmer, riegelte ab und die in der Küche Verbliebenen hörten gleich darauf die erstaunte Frage Steinthals: „Else Du hier?" Dann folgten Vorwürfe von ihrer Seite. Ein Weilchen war es dann ganz still; plötzlich wurde es sehr laut, Steinthal rief laut um Hilfe und man hörte einen Schuß fallen. Von draußen schlug man die Thürfüllung ein, und als Frl. Damast, ihr Bruder und Frl. Hoffler in die Stube drangen lag Dr. Steinthal leblos am Boden, die Sanke hockte knieend dicht neben ihm und es fielen kurz hintereinander mehrere Schüsse. Während man Hilfe herbeiholte, fand die Angeklagte Gelegenheit, den Thatort zu verlassen. Sie wurde in ihrer Wohnung festgenommen, in dem Revolver wurden noch zwei Patronen vorgefunden. Steinthal war todt. Die Anklagebehörde hat nun eine ganze Reihe von Thatsachen und Aeußerungen zusammengestellt, aus welchen sie den Beweis zu führen gedenkt, daß es sich hier um eine mit Ueberlegung und kaltem Blute ausgeführte Mordthat handele. Die Angeklagte hat bisher die mörderische Absicht bestritten.

Den Vorsitz im Gerichtshofe führt Landgerichtsrath Boisly, die Anklage vertritt Staatsanwalt Vollmann, die Vertheidigung führt Rechtsanwalt Dr. Werthauer. Es sind 21 Zeugen und als Sachverständiger Sanitätsrath Dr. Mittenzweig zur Stelle. Der Staatsanwalt beantragt den Ausschluß der Oeffentlichkeit, der Vertheidiger bittet, die Oeffentlichkeit nur theilweise auszuschließen. Der Gerichtshof beschließt den Ausschluß der Oeffentlichkeit, gewährt aber den sich legitimirenden Vertretern der Presse den Zutritt unter der Vorbedingung, daß aus den Berichten alles wegbleibt, was der guten Sitte Gefahr bringt. Auch der Vater der Angeklagten, mehrere Juristen und ausgelooste Geschworene wohnen der Verhandlung bei.

Die Angeklagte erklärt, daß sie nichtschuldig sei. Auf vorläufige ganz kurze Frage des Vorsitzenden bestätigt sie obige Angaben über den Verkehr mit Dr. Steinthal. Richtig sei, daß er sich oft von ihr habe trennen wollen, daß sie wiederholt eifersüchtig gewesen und wiederholt heftige Szenen vorgekommen seien. Am 18. August habe sie sich mit „ihrem Julius" aussprechen wollen und deshalb ihn listiger Weise in die Damastische Wohnung gelockt, da sie gewußt, daß ihn seine Eltern von ihr zurückhalten wollten. Als sie mit ihm in der Stube allein war, habe sie ihn gebeten, doch wieder gut zu sein, sie hätten hin und her gesprochen und schließlich habe er gesagt, sie solle sich anziehen und mit ihm zu seinen Eltern gehen. Sie habe ihm geantwortet: „Du bist doch Dein eigener Herr!" und habe den Revolver aus der Tasche gezogen. Als sie ihm zugerufen: „Julius, wenn Du nicht wieder gut bist, dann erschieße ich mich vor Deinen Augen", habe er sich auf dem Hacken herumgedreht und ihr kalt geantwortet: „Das kannst Du ja thun!" Sie habe ihm erwidert: „Pfui, so schlecht bist Du, daß Du das ruhig mit ansehen könntest", da habe er sie plötzlich am Arme festgepackt und laut um Hilfe geschrieen. Sie habe ihn gewarnt, daß vielleicht ein Schuß losgehen könnte, er packte sie aber noch fester und habe sie mit Gewalt gegen ein Tischchen geschleudert. Sie sei dann durch einen plötzlichen Schuß erschreckt worden und, wie die Angeklagte mit weinerlicher Stimme hinzusetzt, „mein Julius, den ich so gern hatte, lag leblos am Boden." Nach diesem kurzen allgemeinen Verhör geht der Vorsitzende auf die Einzelheiten ein, deren Wiedergabe sich in Betreff des einen Theils der Anklage nicht ausführen läßt. Der Vorsitzende weist die Angeklagte darauf hin, daß ihre Angehörigen fast alle recht schwer bestrafte Personen seien. Angekl.: Dafür kann ich nicht, Herr Präsident. Präs.: Nein, das können Sie nicht, aber ich muß es Ihnen vorhalten. Ihr Bruder ist wegen Kuppelei und Ihr Vater wegen eines mit Ihrer jüngsten Schwester begangenen Verbrechens bestraft worden. Sie behaupteten schon in der Voruntersuchung, daß Sie kein oder doch nur wenig Geld von Dr. Steinthal erhalten haben, bleiben Sie bei dieser Behauptung? Angekl.: Jawohl, ich habe ihm vielmehr häufig kleine Beträge gegeben, wenn er in Verlegenheit war.

Auf Aufforderung des Vorsitzenden erzählt die Angeklagte dann zwei längere Geschichten, die ihre Eifersucht und ihre Gehässigkeit gegen den Dr. St. illustriren. In einem Falle hatte sie diesen auf der Straße mit einer Frauensperson getroffen und nicht eher geruht, als bis sie die Adresse der Person ermittelt hatte. Sie war dann zu ihr gegangen und hatte ihr dringend ans Herz gelegt, von dem Dr. Steinthal zu lassen, da sie ältere Anrechte auf diesen habe. Den Dr. Steinthal zwang sie dazu, ihr sein Ehrenwort zu geben, daß er fortan nur zu ihr halten wolle. In dem zweiten Fall handelt es sich um Vorgänge, bei denen sie den Dr. St. beschuldigt, auch einem anderen Mädchen seine ärztliche Kunst in verbrecherischer Weise zur Verfügung gestellt zu haben. Sie schildert des weiteren das Verhältniß des Dr. St. zu ihr etwa wie das eines Zuhälters. Alle diese Behauptungen sind, wie der Staatsanwalt hervorhebt, ganz unkontrolirbar, da die Angeklagte Zeugen für die Richtigkeit ihrer Darstellung nicht geben kann. Präs.: Also Sie bestreiten, daß Sie wiederholt gegen Dr. Steinthal thätlich geworden sind? Angekl.: Ganz gewiß. Die angeblichen Kratzwunden rühren von einem Barbier her. Präs.: Sie sagten vorhin, Sie hätten vom Dr. Steinthal kein Geld bekommen. Hat er Ihnen nicht 100 M. gegeben zur Anzahlung auf Möbel, die Sie brauchten, als Sie sich eine größere Wohnung mietheten. Angekl.: Das ist wahr. Präs.: Nachdem Sie nun mit Dr. Steinthal näher bekannt geworden, hat dieser nicht zu Ihnen gesagt, daß Sie Ihre Lebensweise verfeinern müßten? Angekl.: Von derartigem ist nie zwischen uns die Rede gewesen. Präs.: Hatte er Ihnen die Ehe versprochen? Angekl.: Nein. Präs.: Wie konnten Sie denn so eifersüchtig sein? Angekl.: Ja, er hatte doch versprochen niemals zu heirathen. Präs.: Hatte er denn versprochen, unverheirathet zu bleiben und Sie als Wirthschafterin zu nehmen? Angekl.: Auch das nicht. Präs.: Sie werden von den Zeugen hören, daß Sie häufig bei den stürmischen Auftritten Aeußerungen haben fallen lassen, die mit Ihren jetzigen Bekundungen im Widerspruch stehen. Angekl.: Ich begreife nicht, wie die Leute so etwas sagen können.

Zu der Scene, die sich an den Aufenthalt des Dr. St. mit einer Schauspielerin im Belleallancetheater-Garten knüpfte, giebt die Angeklagte zu, daß die Scene, die sie ihm in ihrer Wohnung gemacht habe, sehr heftig gewesen sei Sie habe ihm im Verlauf des Wortwechsels das Wort „Ehrloser Wicht" zugerufen, worauf er ihr eine Ohrfeige gegeben habe. Präs.: Sie sollen ihn furchtbar zugerichtet haben. Angekl.: Ich habe ihm allerdings Kratzwunden beigebracht, denn er würgte mich am Halse. Präs.: Sie haben ihn derartig zugerichtet, daß sich die Leute vor seinem Anblicke geflüchtet haben. Er soll namentlich scharf abgegrenzte Risse im Gesicht gehabt haben, die nach seinen Mittheilungen von Mißhandlungen durch eine Scheere herrühren sollten. Angekl.: Das ist nicht wahr, ich hätte ihm ja das Auge ausstechen können. Präs.: Auch Ihre Mutter soll auf Dr. St. losgeschlagen haben. Angekl.: Nein, meine Mutter redete immer zum guten und sagte: „Kinder seid doch ruhig!" Präs.: Wo hat denn Dr. St. nun die entsetzlichen Verletzungen her, die die Zeugen an ihm wahrgenommen haben? Angekl.: Ich weiß von entsetzlichen Verletzungen nichts. Präs.: Wie ist denn der Brief zu Stande gekommen, den Dr. St. sofort an die Schauspielerin als Absage geschrieben hat. Es scheint doch, als ob Sie ihn dazu gezwungen hätten? Angekl.: Der Mann ließ sich nicht zwingen! Präs.: Am nächsten Tage hat sich dann wieder etwas anderes ereignet. Angekl.: Ich habe mir den letzten Vorfall so zu Herzen genommen, daß ich den Beschluß faßte, mir das Leben zu nehmen. Ich verbrannte erst einige Briefe des Dr. Steinthal. Präs.: Wie kommt es denn, daß Sie gerade zwei Briefe nicht mitverbrannt haben, die ein ungünstiges Licht auf den Dr. Steinthal zu werfen geeignet waren? Angekl.: Diese müssen mir entgangen sein. Ich schrieb auch Briefe an meine Mutter und meine Verwandten, worin ich sie bat, mir zu verzeihen. Präs.: Wo sind denn diese Briefe geblieben? Angekl.: Das weiß ich nicht. Präs.: Wie vergifteten Sie sich nun? Angekl.: Ich nahm fünf Morphiumpulver mit Chloralhydrat.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales.

Posen, 17. Dezember.

*** Postdienst am Sonntag vor Weihnachten.** Am 22. Dezember, dem Sonntage vor Weihnachten, werden die Schalterstellen bei sämmtlichen Postanstalten des Ober-Postdirektions Posen für die Annahme und Ausgabe von Postsendungen, wie an den Werktagen, geöffnet sein.

Aus der Provinz.

ch. **Rawitsch,** 16. Dez. [Beschluß des Kreistages in Bezug auf den Bahnbau Liegnitz-Rawitsch-Kobylin.] Der heute hier abgehaltene Kreistag hat beschlossen, die von der den Bau einer normalspurigen Eisenbahn von Liegnitz über Steinau a. O., Rawitsch nach Kobylin ausführenden Gesellschaft Lenz u. Co. in Stettin geforderte Garantie für die 3½ proz. Verzinsung der neben einer Aktienserie von 5 000 000 Mark von der genannten Gesellschaft zu zeichnenden Serie von 3 500 000 Mark auf die Dauer von 20 Jahren unter Vorbehalt der Wiedererstattung nach bestimmten bereits festgesetzten Normen zu übernehmen. Dem diesseitigen meistbetheiligten Kreise dürften die andern an der Bauausführung interessirten Kreise bald folgen, so daß demnächst an die Ausführung des Projekts gedacht werden kann.

—i. **Gnesen,** 16. Dez. [Errichtung eines Krankenhauses. Zum Ausstellungsprojekt.] Der Vaterländische Frauenverein hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, hierorts ein öffentliches, gemeinsames Krankenhaus für die drei Konfessionen zu errichten. — Im hiesigen Gastwirthsverein fand eine Besprechung über die im Jahre 1896 zu veranstaltende Ausstellung für das Gastwirthsgewerbe und verwandte Zweige statt. Es wurde beschlossen, eine Ausstellung für Nahrungs-, Genuß- und Gebrauchsgegenstände für das Gastwirthswesen im Monat März zu veranstalten. Die Ausstellung erhält den Namen, Ausstellung für das Gastwirthsgewerbe. Das Bureau befindet sich vorläufig im Geschäftslokale des Herrn Fiedler, welcher auch alle Anfragen, Anmeldungen rc. für die Ausstellung entgegennimmt. Als Protektor der Ausstellung ist Bürgermeister Roll in Aussicht genommen. Die Ausstellung selbst soll nur einen lokalen Charakter erhalten; doch können auswärtige Firmen, welche am Ort ständige Vertreter haben, ihre Produkte ebenfalls ausstellen.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

*** Jablonowo,** 15. Dez. [Eine entsetzliche Nachricht] kommt aus der benachbarten Ortschaft Dietrichsdorf. Die Frau des Käthners Johann Farchmin, welche im Laufe des vergangenen Sommers wegen Geisteskrankheit in der Irrenanstalt zu Schwetz untergebracht, vor einigen Monaten von dort aber wieder entlassen war, hat heute Mittag ihre drei Knaben im Alter von 2, 3 und 5 Jahren umgebracht und sich dann selbst das Leben genommen.

Landwirthschaftliches.

B. C. **Im Regierungsbezirk Posen** ist in diesem Jahre zum ersten Mal der Versuch mit dem Anbau der Cichorienwurzel gemacht worden, welcher trotz der wenig günstigen Witterung ein befriedigendes Ergebniß gehabt zu haben scheint. Durchschnittlich sind auf den Morgen 100 bis sogar 150 Centner geerntet worden. An verschiedenen Stellen sind Cichoriendarren errichtet und im Laufe des Monats Oktober in Betrieb gesetzt worden, hiervon eine durch eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit einem Anlagekapital von 200 000 M. Die Kampagnezeit wird etwa 100 Tage dauern. Für den Centner Rohcichorie wird 1 M. bezahlt, sodaß der Anbau dieser Pflanze vorläufig einen mindestens ebenso günstigen Ertrag wie der Zuckerrübenbau liefert.

Telegraphische Nachrichten.

Altona, 16. Dez. Ueber den Besuch des Kaisers wird noch gemeldet, daß der Kaiser gegen 11½ Uhr am Altonaer Quai, welcher mit den Fahnen und Wappen Altonas und Schleswig-Holsteins geschmückt war, mit dem Generalobersten Graf Waldersee, dem kommandirenden Admiral Knorr und mehreren anderen Herren des Gefolges die Salonpinasse bestieg; die ganze Gegend war prächtig mit Flaggen geschmückt. Nach kurzer Fahrt legten die Pinassen an der großartigen Festschmuck tragenden Werft von Bohm u. Voß an. Der Kaiser begrüßte die Herren Blohm und Voß auf das Huldvollste in dem auf dem Landungssteg errichteten Zelte und begab sich sofort zum „König Wilhelm". Auf dem Wege bildeten Arbeiter mit ihren Frauen und Kindern Spalier. Auf dem „König Wilhelm" ließ sich der Kaiser durch das Schiff führen und besichtigte alle Einzelheiten eingehend. Sodann folgte ein Rundgang durch die Werft, die Tischlerei, die Sägerei und die Kesselschmiede. Die neue im Bau befindliche Dockanlage wurde eingehend besichtigt, ebenso die im Schwimmdock befindlichen Schiffe. Um 1 Uhr erfolgte die Rückkehr nach Altona. Im Generalkommando überreichte die Gräfin Waldersee dem Kaiser einen prachtvollen Strauß von Gardenien, der Lieblingsblume des Kaisers. Darauf fand großer Empfang, später Frühstückstafel statt.

Friedrichsruh, 16. Dez. Der Kaiser traf um 5 Uhr hier ein; der Sonderzug hielt vor dem Schloß. Fürst Bismarck in der Uniform und mit dem Helm seiner Kürassiere bedeckt, empfing in Begleitung des Grafen Rantzau und des Professors Schwenniger den Kaiser am Bahngeleis, dankte für die Einkehr in Friedrichsruh und geleitete seinen hohen Gast nach Vorstellung des Gefolges in das Schloß. Um 7¼ Uhr wird die Abfahrt des Kaisers nach Berlin erfolgen.

Potsdam, 16. Dezember. Die Königin von Sachsen ist mit Gefolge um 1½ Uhr hier eingetroffen und von dem Prinzen und der Prinzessin Carl von Hohenzollern empfangen worden. Die Königin stattete gegen 4¾ Uhr der Kaiserin im Neuen Palais einen Besuch ab.

Wien, 16. Dezbr. [Abgeordnetenhaus.] Die Regierung zog die Vorlage betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften und von Rentengütern zurück. — Das Haus begann sodann die Debatte über den Dispositionsfonds. Der Ministerpräsident Graf Badeni erklärte, er erblicke in dem Posten „Dispositionsfonds" keine Vertrauensfrage. Betreffend die Raten-Verwendung werde der Ministerpräsident in einem Jahre jeder sachlichen Kritik Rede stehen können. Hierauf wurde die Debatte geschlossen und die Sitzung unterbrochen. Fortsetzung heute Abend.

Der Budgetausschuß genehmigte das Budgetprovisorium bis Ende März 1896.

Lemberg, 16 Dez. Die Vereinigung der Naphta-Industriellen Galiziens hat einen Gesellschaftsvertrag errichtet, wonach, vom 1. Februar 1896 angefangen, die gesammte Naphtaproduktion Galiziens ausschließlich nur durch ein zwanziggliedriges Komitee verkauft oder sonst abgegeben werden darf. Der Inlandpreis des Rohöls wird auf 3 fl. erhöht, für das Ausland aber wird der Preis auf 1 fl. 75 Kr. festgesetzt.

Rom, 16. Dez. Die Deputirtenkammer setzte die Berathung über die Interpellation betreffend Afrika fort. Ministerpräsident Crispi vertheidigte unter lebhaftem Beifall die Politik der Regierung und erklärte, er werde im gegebenen Moment angeben, wie er sich die Sicherung des Friedens in Erythraea und die Vermeidung der Wiederholung der bedauernswerthen Vorgänge denke. Attilio Luzzati (regierungsfreundlich) entwickelt eine Interpellation, in welcher er die Frage stellt, ob sich die Regierung nicht augenblicklich entscheiden müsse, entweder jeden Gedanken an eine Kolonial-Expedition aufzugeben oder endgiltige Anstrengungen zu machen, um die Schwierigkeiten zu beseitigen und jeden Widerstand, der sich der Oberherrschaft Italiens in Erythraea und dem Einflusse Italiens in Aethiopien entgegenstelle, zu brechen. Die Deputirten Di San Giuliano (Oppos.), Antonio Gaetani (radikal) und Costa (Soz.) bringen eine Interpellation ein, in welcher sie die afrikanische Politik der Regierung bekämpfen. Ministerpräsident Crispi führt aus, daß Nichts geschehen sei, was gegründeter Weise das Vertrauen des Parlaments in die afrikanische Politik der Regierung erschüttern könnte. Die ruhmreiche Episode von Amba-Aladji gehöre zu jenen, welche in allen Kolonial-Kriegen unvermeidlich seien. Die Regierung könne nicht der Unvorsichtigkeit geziehen werden. Baratieri habe das verlangt, was er für nothwendig gehalten habe und die Regierung habe mehr gegeben, als Baratieri verlangte. Die ersten Nachrichten von der Bewegung des Feindes datirten vom 2. Dezember. Er wolle damit nicht sagen, daß Baratieri gefehlt habe. Dies sei so wenig wahr, daß nach der Affaire von Amba-Aladji die Regierung Baratieri benachrichtigt habe, daß sie ihm ihr volles Vertrauen bewahre. (Richtig.) Er weise die Beschuldigung zurück, daß die Regierung gegen das der Kammer gemachte Versprechen verstoßen habe. Die italienische Flagge sei seit Juli in Makale gehißt, und man sei nicht nach Amba-Madji gegangen, um das Gebiet Daber zu occupiren, sondern einfach eine strategische Bewegung auszuführen. Crispi setzt sodann die Gründe auseinander, welche es seit Dezember 1893 räthlich erscheinen ließen, die Bewegung gegen Tigre zu unternehmen. Alles, was seit Juli d. J. geschehen, sei die logische und nothwendige Entwickelung der Ereignisse und der Verfolg eines Krieges, der von Italien nicht gesucht sei, und in welchem es sich vertheidigen müsse. Es sei unmöglich, daß das Parlament in einem Augenblicke, in welchem ganz Italien die Regierung auffordere, ihre Pflicht zu thun (Stürmische Unterbrechungen auf der äußersten Linken und lebhafter Beifall auf der Rechten) es ablehne, das Wirken der Regierung zu würdigen. Crispi schließt, die Regierung wolle den occupirten Provinzen den Frieden bringen, die italienischen Grenzen befestigen und in Zukunft derartige bedauernswerthe Ereignisse unmöglich machen. (Richtig.) Die Regierung beschränke sich für jetzt darauf zu erklären, daß sie entgegen den Anschuldigungen ihrer Gegner wisse, was ihre Pflicht sei, und daß sie dieselbe erfüllen werde. (Sehr richtig, lebhafter Beifall.) Antonio Gaëtani erwidert auf die Rede des Ministerpräsidenten Crispi und erklärt dabei, daß er Republikaner sei. Diese Erklärung verursacht einen lebhaften Zwischenfall. Der Präsident ruft Gaëtani zur Ordnung und hebt, als Gaëtani zu sprechen fortfährt, die Sitzung auf. Nachdem die Sitzung wieder aufgenommen worden war, führt der Präsident aus, Gaëtani habe, da er sich dem Ordnungsrufe nicht fügte, die Geschäftordnung verletzt (Sehr gut) Bovis erklärt, Mazzini sei auch Republikaner gewesen (Lärm.)— Der Präsident bemerkt hierauf, Mazzini habe auch nicht den Eid auf die Verfassung geleistet. (Langanhaltender Beifall). Crispi schlägt vor, die eingebrachten Anträge an demselben Tage zu berathen, an dem die morgen einzubringende Vorlage über die Maßnahme in Afrika berathen werden würden. Dieser Vorschlag wird angenommen und darauf die Sitzung aufgehoben.

Rom, 16. Dez. Wie der „Osservatore Romano" meldet, bestimmte der Papst außer den an den Patriarchen Azarian zur Unterstützung der Armenier gesendeten Summe von 50000 Frcs. noch weitere 20000 Frcs. zu Gunsten der anderen christlichen Riten angehörigen Opfer der letzten Ereignisse.

Rom, 16. Dez. Die „Agenzia Stefani" erklärt, ermächtigt zu sein, die an der Berliner Börse verbreitete Nachricht betreffend eine italienische innere Anleihe für erfunden zu erklären. Der Grundsatz der italienischen Finanzpolitik sei, weder eine neue innere noch eine neue äußere Anleihe aufzunehmen.

Petersburg, 16. Dez. Wie hier verlautet, ist das Stadthaupt von Petersburg, General Wahl, seines Postens enthoben worden. Die amtliche Bekanntmachung ist jedoch noch nicht erfolgt.

Brüssel, 16. Dez. Der „Independance belge" zufolge meldet ein Telegramm vom Congo, daß Lieutenant Lothain in einem Gefecht, welches am 18. Oktober auf dem rechten Ufer des Lomami stattgefunden hat, die Aufständischen von Lualaba, denen sich die bedeutenderen Häuptlinge der aufständischen Eingeborenen angeschlossen hatten, geschlagen und zerstreut hat.

London, 16 Dez. Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Cap Coast Castle vom heutigen Tage gemeldet: Unter den Eingeborenen ist das Gerücht verbreitet, der König Kumassi habe den Häuptling der Ashantis im Süden von Kumassi angegriffen, in Folge der Weigerung des Häuptlings, dem König Hilfe zu leisten; die Ashantis seien unter großen Verlusten zurückgeschlagen worden. Man betrachtet die Angelegenheit als ein Anzeichen dafür, daß der König entschlossen ist, sich mit den Engländern zu schlagen.

Zur Lage in der Türkei.

Konstantinopel, 16. Dezember. Die Lage in den Provinzen scheint entschieden gebessert, da keine neuen Gewaltthätigkeiten gemeldet werden. Wie verlautet, bereiten einige Botschafter erschöpfende Berichte an ihre Regierungen über die Ereignisse in Klein-Asien vor. Morgen werden die Botschafter zu neuerlichen Besprechungen zusammentreten.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 17. Dezember, Morgens.

Der „Voss. Ztg." wird aus Mannheim gemeldet: Die Staatsanwaltschaft beantragte das Verfahren gegen den Sozialistenführer Dreesbach wegen Betruges einzustellen, da jede Verdachtsmomente fehlen.

Der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge errichtete die italienische Regierung zur Erleichterung des sogenannten Affidavit die Stelle eines Delegirten des Staatsministeriums in Berlin. Die Stelle ist dem Vernehmen nach dem Sekretär des Staatsministeriums Ambragio-Rizzi übertragen.

Dem „Fanfulla" zufolge, ist der Kontreadmiral Turi an Bord der „Aetna" nach Massauah abgegangen. Der Admiral

wird das nach dem rothen Meere entsandte, außer der „Actua“ noch aus 6 großen Schiffen bestehende, bereits vor Massanah angelaufene Geschwader befehligen.

Leipzig, 16 Dez. Einem Beschluß des Verbandes deutscher Kriegsveteranen zufolge soll am 18. bezw. 19. Januar 1896 zur Erinnerung an die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches vor 25 Jahren ein allgemeiner Kirchgang zu einem Dankgottesdienst veranstaltet werden. Die Veteranen werden in allen Orten Deutschlands aufgefordert, sich dieserhalb zusammenzuthun.

Wien, 17. Dez. Das Abgeordnetenhaus hat mit großer Majorität den Dispositionsfonds angenommen; weiter nahm das Haus das Gesetz über das Urheberrecht mit einigen Abänderungen an.

Rom, 17. Dez. 1463 Offiziere und Mannschaften haben sich gestern nach Massauah eingeschifft.

Rom, 17. Dez. Die „Italia Militare“ meldet aus gut beglaubigter Quelle, wenn auch mit Vorbehalt, Makonen habe den General Baratieri brieflich um die Sendung eines Friedensunterhändlers gebeten. Makonen hätte selbst die Friedensbedingungen aufgestellt. Das Gerücht von der Unterzeichnung des Friedens zwischen Italien und Schoa auf der Basis des status quo nach der Schlacht von Amba-Aladschi wird von der „Opinione“ für völlig unbegründet erklärt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1895.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
16. Nachm. 2	746 6	SSO leicht	bedeckt	+ 2,9
16. Abends 9	749 2	SO leicht	zieml. heiter[1])	+ 0 2
17. Morgs. 7	750 9	O schwach	wolkig	+ 1,0

[1]) Am Tage öfter schwacher Regen (0,45 mm.)
Am 16. Dezbr. Wärme-Maximum + 3.0° Cels.
Am 16. „ Wärme-Minimum + 0,2° „

Produkten- und Börsenberichte.

Bremen, 16. Dez. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 7,30 Br. Russisches Petroleum loko 6,90 Br.

Schmalz. Besser. Wilcox 30 Pf., Armour shielt 29¼ Pf., Cudahy 30½ Pf., Choice Grocery 30 Pf., White label 30½ Pf., Fairbanks 26 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 24, Extralongs 25 Pf.

Reis kleines Angebot.

Kaffee ruhig.

Baumwolle. Matt. Uppland middl. loko 43¾ Pf.

Wolle. Umsatz 127 Ballen.

Tabak. Umsatz: — Ballen St. Felix, 15 Faß Kentucky, 12 Faß Virginy.

Hamburg, 16. Dez. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Dezember 73¾, per März 69¾, per Mai 68, per Sept. 64¼. Ruhig.

Hamburg, 16. Dez. (Slußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Dezember 10,57½, per März 10,85, per Mai 11,05, per August 11,25. Bewölkt.

Paris, 16. Dez. (Schluß) Rohzucker behauptet, 88 Proz. loko 28,50 à 29,00. — Weißer Zucker matt, Nr. 3, per 100 Kilo per Dez. 30 37½, per Januar 30 75, per Januar-April 31,12½, per März-Juni 31,62½.

Paris, 16. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Dezember 18,65, per Januar 18 80, per Januar-April 19,10, per März-Juni 19,50. — Roggen behauptet, per Dez. 10,65, per März-Juni 11,40. — Mehl ruhig, per Dezember 41,25, per Januar 41,65, per Jan.-April 42,10, per März-Juni 42 80. — Rüböl ruhig per Dez. 54,75, per Januar 54,75, per Januar-April 55,00, per Mai-August 53,25. — Spiritus matt, per Dezember 30,75, per Januar 31,50, per Januar-April 32,00, per Mai-August 33 00. — Wetter: Kalt.

Havre, 16. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffe in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.

Rio 14 000 Sack, Santos 13 000 Sack, Recettes für vorgestern.

Havre, 16 Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u Co.) Kaffee good average Santos per Dezember 89,75, per März 85 05, per Mai 83,75. Ruhig.

Petersburg, 16. Dez. Produktenmarkt. Weizen loko 8,00, Roggen loko 4,90. Hafer loko 3,30. Leinsaat loko 10,40. Hanf loko —,—. Talg loko 47,00, per August —. Wetter: Thauwetter.

Amsterdam, 16. Dez. Bancazinn 37¾.

Amsterdam, 16. Dez. Java-Kaffee good ordinary 54.

Amsterdam, 16. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine flau, do. per März 150, per Mai 151. — Roggen loko ruhig, do. auf Termine flau, per März 101, per Mai 103, per Juli 104. — Rüböl loco 23¾, per Mai 23⅝, per Herbst 1896 23⅜.

Antwerpen, 16. Dez. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 16. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19. Behauptet.

Schmalz per Dezember 70¼, Margarine ruhig.

London, 16. Dez. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 7. Dez. bis 13. Dezbr.: Englischer Weizen 1567, fremder 42 123, englische Gerste 3356, fremde 16 612, englische Malzgerste 17 703, fremde —, englischer Hafer 1533, fremder 20 576 Qrts englisches Mehl 22 449 Sack, fremdes 54 900 Sack und 1 Faß.

London, 16. Dez. An der Küste — Weizenladung angeboten. — Wetter: Regen.

London, 16. Dez. Chili-Kupfer 42¾, per 3 Monat 43¼.

London, 16. Dezbr. Der Weihnachtsferien wegen bleibt die Metall-Börse, mit Ausnahme vom 31. Dez. von Dienstag Mittag den 24. Dez. bis 3. Jan. geschlossen.

Glasgow, 16. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh 3 d.

Liverpool, 16. Dez. Nachm. 4 Uhr 15 Min. (Baumwolle.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikanische Lieferungen: Stetig. Dezember-Januar 4½-4 33/64 Käuferpreis, Januar-Februar 4½—4 33/64, Februar-März 4½ do., März-April 4½ do., April-Mai 4½—4 33/64 Werth, Mai-Juni 4 33/64 Käuferpreis, Juni-Juli 4 33/64—4 17/32 do., Juli-August 4 17/32, August-September 4½—4 33/64 d. Werth.

Berlin, 17. Dez. Wetter: Frisch.

Newyork, 16. Dez. Weizen per Dez. 65⅛, per Jan. 65⅝.

Berliner Produktenmarkt vom 16. Dezember.

Unverkennbar ist in den auswärtigen Berichten ein flauer Ton vorherrschend und die nachtheilige Rückwirkung hiervon auf diesseitigen Getreidemarkt ist zum Theil recht kräftig zum Ausdruck gelangt, obschon die große Geschäftsunlust dem Umsatz auf auf allen Gebieten die engsten Grenzen zog. Für Weizen ist eine vergleichsweise nur mäßige Werthverschlechterung festzustellen; Abschlüsse sind nur vereinzelt zu Stande gekommen. Roggen hat ansehnlichere Rückschritte im Preise gemacht, wobei auch wohl die Kündigungen, indem sie Dezember-Realisirungen veranlaßten, von Einfluß gewesen sind. Hafer flaute gleichfalls erheblich, obschon das Angebot auf Termine unbedeutend genannt werden muß. Rüböl ist nicht verändert. Für Mai zeigt sich stets einige Kauflust. Der Markt für Spiritus ist durch Dezemberdeckungen entschieden befestigt worden, entfernte Termine haben freilich nur wenig im Preise gewonnen und die schon anfangs festgestellten Lokonotirungen zeigen sogar Rückschritte.

Weizen loko still, Termine matter. Gekündigt 150 To. Roggen loko mäßiger Umsatz, Termine billiger verkauft. Gekündigt 750 To. Mais loko und Termine flau. Gekündigt 50 To. Hafer loko preishaltend, Termine flau und niedriger. Roggenmehl matter. Rüböl ohne Aenderung. Petroleum still. Spiritus loko etwas niedriger, Termine, besonders Dezember, besser bezahlt. Gekündigt 60 000 Liter.

Weizen loko 138—152 M. nach Qualität gefordert, Dezbr. 144 25 M. bez., Mai 148,25—147,75—148 M. bez., Juni 149 M. bez., Sept. 151,25—151 M. bez.

Roggen loko 115—121 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 118—118 50 M. ab Bahn bez., russischer 117,75 M. ab Boden bez., Dezember 117,75—117,50—117,75 M. bez., Mai 123 25—123—123,25 M. bez

Mais loko 100—107 M. nach Qual. gefordert, Dezember 100,50 bez., Mai 92,50—92 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 113—170 M. nach Qual. gefordert.

Hafer loko 117—149 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 118—127 M. bez., do pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 119 bis 129 M. bez., do schlesischer 118—128 M. bez., feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 131—141 M. bez., Dezember 119,50 M. bez., Mai 120—119,50 M. bez., Juni 121,25 bis 120,75 M. bez., Juli 122,25—122 M. bezahlt.

Erbsen. Kochwaare 142—165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 120—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 155—170 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,75—18 50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00-14,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,75 bis 16,00 M bez., Januar 16 40 M. bez., Februar 16,50 M. bez., Mai 16 75 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 46,2 M. bez., Dezbr. 46,9 M. bez., Mai 46,7—46,6 M. bez.

Petroleum loko 22,2 M. bez., Dez. 22,2 M. bez., Januar 22,3 M. bez., Februar 22,4 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 51,6 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 32,2 M. bez., Dezbr. 36,8—37,1 M. bez., Januar 36,6—36 7 M. bez., Mai 37,3—37,2—37,4 M. bez., Juni 37,6 bis 37,5—37,7 M. bez., Juli 37,9—37,8—38 M. bez., August 38,1—38,2 M. bez., September 38,3—38,4 M. bez.

Kartoffelmehl Dezember 14,20 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Dezember 14,20 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 144 M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 117,75 M. per 1000 Kilo, für Mais auf 100,50 M. per 1000 Kilo, für Spiritus auf 37,00 M. per 10 000 Ltr. Proz. (R. Z.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden öster. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskont. Wechsel v. 15 Dez.

	Diskont	Sicht	Kurs
Amsterdam	2½	8 T.	168 20 B.
London	2	8 T.	20,40 bz
Paris	2	8 T.	80,90 B.
Wien	4	8 T.	168,00 bz
Ital. Pl.	5	10 T.	74,95 bz G.
Petersburg	5	3 M.	217,45 bz
Warschau	5	8 T.	217,65 bz

Berl. 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 3¼ bz.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	
20 Francs-Stück	16 18 bz G.
Gold-Dollars	4,18 25 bz
Amerik. Not. 1 Dollars	4,16 5 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,38 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,05 bz
Oestr. Noten 100 fl.	168,10 B.
Russ. Noten 100 R.	218,55 bz
Russ. Not. ult. Dez.	218,25 bz
do. do. do. Jan.	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dt. Reichs-Anl.	4	105,70 bz
do. do.	3½	104,40 B.
do. do.	3	99,60 G.
Preuss. cons. Anl.	4	105,20 bz G.
do. do.	3½	104,20 G.
do. do.	3	99,70 bz
Staats-Anl. 1868	4	
Staats-Schuld-Sch.	3½	100,30 G.
Berl. Stadt-Obl.	3½	101,30 bz G.
Westpr. ProvAnl	3½	101,70 B.
Pommer Prov.-Anleihe	3½	100,40 bz G.
Posener Stadt-Anl.	3½	101,40 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	123,10 G.
do.	4½	118,40 bz
do.	3½	105,10 G.
Ctrl.-Ldsch.	4	
do. do.	3½	101,00 G.
Kur.u.Neumrk. neue	3½	101,70 bz
do.	4	
Ostpreuss.	3½	100,40 B.
Pommer.	3½	100,60 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,20 G.
do.	3½	100,25 G.
Schles. ldschl. Lt. A	3½	100,25 G.
do.	4	
do. neue do.	3½	100,50 bz
do. do. C.	4	
Westp. Rittr	3½	100 60 G.
do. neul. II.	3½	100,50 bz
Renten: Pommer.	4	104,90 G.
Posensch.	4	105,00 bz
[illegible]ensch.	3½	102,10 bz
Preuss.	4	105,60 G.
Schles.	4	105,00 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	10[illegible],30 G.
Bayer. Anleihe	4	105,6[illegible] G.
Brem. A. 1893	3½	
Hamb. St.-Rent.	3½	104,25 G.
do. do. 1886	3	98,10 G.
do. amort. Anl.	3½	
Meklenb. Anl.	3½	
Sächs. St.-Anl.	3½	
[illegible]	3	98,50 G.

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl.	4	144,25 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	154,00 G.
Braunschw. 20 T.-L.		105,10 B.
Dess. [illegible]		
Finnische L.	—	
Freiburger L.	—	
Ham. 50 T.-L.	3	139,00 bz
Löb. 50 T.-L.	3½	132,30 G.
Köln-M. Pr.-A.	3½	138,90 bz
Mail. 45 Lire L.	—	38.40 bz
Mail. 10 Lire L.	—	13,00 G.
Mein. 7 Guld.-L.	—	23,80 G.
Oest. 1854er L.	3½	
do. 1858er L.	—	340,10 bz
do. 1860er L.	4	150,50 bz
do. 1864er L.	—	
Oldenb. Loose	3	132,00 B.
Raab-GrätzerL.	2½	98,10 bz
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	161,40 G.
Türkenloose	—	107,00 bz
Ung. Pr. Loose	—	
Venet. Loose	—	24,50 bz

Ausländische Fonds

Argentin. Anl.	5	58,40 bz G.
do. 1888	4½	47,25 bz
Bukar. Stadt-A.	5	99 00 bz G.
Buen. Air. Obl.	5	35,10 bz G.
Chines. Anl.	5½	
Dän. Sts.-A. 86.	3½	100,50 B.
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	26,30 G.
do. Monop-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	84,90 bz
do. amort.-Rt.	4	82,20 G.
Mexikan. An.	6	92,30 bz
do. neue 90-er Anleihe	6	92,50 bz
do. 5% E.-B-A.	5	85,30 bz
Oest. G.-Rent.	4	102,40 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	99,20 bz
do. 1/I Silb.-Rt.	4⅕	99,50 B.
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	81,30 bz G.
Poln. Pf.	4½	67 20 bz B.
do. Liq.-Pf.-Br	4	67,30 bz
Port. A 88—89	4½	40,70 G.
do. Tabak-Anl.	4½	
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. VI.	4	85,00 bz G.
Rum. Staats-A.	4	86,50 B.
do. Rente 90	4	86,80 bz
do. do. fund.	5	102,70 bz
do. do. amort.	5	98,00 bz G.
do. do. 92	5	97.80 bz
Rss. cs. 1880 A.	4	101 40 B.
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B. O.	4	101,70 bz
Russ 4 Staatsrente v. 1894.	4	66,30 B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	103,00 G.
Schwedische	3½	100,10 G.
Schw. d. 1890	3½	
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb.	5	84,75 B.
do. Rente 84	4	66,25 bz G.
do. neue 85	4	66,60 bz G.
Span. Schuld.	4	64,50 G.
Türk A. 1865 C.	1	19,65 bz
do. do. D.	1	
do. Administr.	5	88,50 bz G.
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	102,30 bz G.
do. Kronen-R	4	98,25 B.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	104,10 bz B.
do. Tem-Be.	[illegible]	

Eisenbahn-Stamm-Aktien u.

Aachen-Mastr.	2½	77,60 bz B.
Altdamm-Colb	5	108,00 bz
Altenbg.-Zeitz	10,8	305,00 G.
Crefelder	3	100,75 bz
Crefld-Uerdng	5½	
Dortm.-Ensch.	5	149,50 G.
Eutin. Lübeck.	1⅓	56 25 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	74,90 bz
Halberst Blank	5½	129.90 bz
Ludwsh.-Bexb.	10	247,00 G.
Lübeck-Büch.	6	148,25 bz
Mainz-Ludwsh	5	117,40 bz G.
Marnb.-Mlawk.	2	74,75 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	103,25 bz
Ostpr. Südb.	⅓	89,50 bz
Saalbahn	⅔	
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera.	0	
Werrabahn	2,1	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10¾	
Dux-Bodenb.	5	
Galiz. Karl-L.	5	106,90 G.
Graz-Köflach.	5,14	
Kaschau-Od.	4	
Lemberg-Cz.	7	
Oester Staatsb	6⅔	154,00 bz
do. Lokalb.	3,9	
do. Nordw.	5½	137,90 bz
do. Lit. B. Elb.	5½	128 70 bz
Raab-Oedenb.	1½	50,60 bz
Reichenb.-P.	4 2/7	
Südöstr. (Lb.)	⅘	42,40 B.
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	0	65 50 bz
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	0	
Kursk-Kiew	9⅜	
Mosco-Brest.	0	
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	0	
Wrsch.-Wien.	19⅚	262 50 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd	3	
Canada-Pacif.	2½	52,00 bz B.
Gotthardbahn	7⅖	165,50 bz
Ital. Mittelm.	0	89,60 bz
Ital. Merid.-Bah	0	118 25 bz
Lüttich-Lmb.	⅘	31,40 G.
Lux. Pr. Henri	4	71,80 bz
Schweiz. Centr	5½	132,00 bz
do. Nordost	6	127,75 bz
do. Unionb.	4	89.25 bz
Westsicilian.	3⅛	57,50 G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	5	119,00 G.
Bresl.-Warsch	1 17/90	61,30 bz
Dortm.-Gron.	5	
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	4	
Marienb Mlawk	5	120,40 bz
Meckl. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	118,50 bz
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4½	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Brest-Warschauer Bahn	4	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	100.75 B.
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-C.	4½	102,75 G.
Dux-Bodenb. I.	5	102,75 G.
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,60 B.
Franz.-Josefb.	4	98,60 G.
Gal K Ludwgbg 1890	4	98,30 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	101,50 G.
Kronpr. Rudolfb.	4	98,20 G.
do. Salzkammg	4	102.90 bz G.
LmbCzern. stfr	4	97,80 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	92.40 G.
do. Staats-I. II.	5	116.60 G.
do. Gold-Prio.	4	103,80 G.
do. Lokalbahn	4	101,80 G.
do. Nordwestb.	5	109,30 bz
do. NdwB. G-Pr	5	114,75 bz
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	84,60 G.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	70,75 bz G.
do. Obligation.	5	110,50 bz
do. Gold-Prior.	4	104,30 G.
Ung Eis-B. G-A.	4½	104,60 bz G.
do. do. S.-A.	4½	101,10 G.
Baltische gar.	3	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	104,00 G.
Kozl-Wor. g.	4	100,20 bz G.
do. 1889	4	100,25 bz
Ku. CharAz. (O)	4	100,30 bz G.
do. (Ob.) 1889	4	100,20 bz G.
Kur.-Kiewconv	4	100,75 bz G.
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jaresl.	5	
do. Kursk g.	4	96,00 G.
do. Rjäsan g.	4	
do. Smolen g.	5	103,70 bz B.
Orel-Griasy c.	4	100,30 bz G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g	4	100,30 bz G.
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	101,40 bz G.
Rjasonk-Mor. g	4	
Rybinsk-Bol.	5	101,00 G.
Südwestb. gar.	4	101,75 G.
Transkauk. g.	3	89,00 bz G.
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien.	4	102,30 bz
Wladikaw. O. g	4	101,75 G.
Zarskoe-Selo	5	
Anat. Gold-Obl	5	87,30 bz G.
Gotthardb. cv.	3½	102,40 G.
Sicilian. Gld.-P	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eis.-Obl	3	52,60 G.
Italien. Mittelm.	4	93,50 bz
Macedonier	3	53,25 bz G.
Oeste de Minas	5	86,40 B.
Portugies. Obl.	—	66 30 bz
Sardinische Obl.	4	79 30 G.
Süd-Ital. Bahn	3	55,75 B.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	102,60 G.
Northern Pac. I.	6	113,10 G.
do. do. II.	6	100,75 G.
do. do. III.	6	69,60 G.
do. do.	5	36,30 bz G.
San Louis-Franc.	6	103,50 bz G.
San Louis Franc.	5	90,40 bz G.
do. do. West.	4	71,00 bz G.
Southern Pacific	5	108,90 bz G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche Grd.-Kr.-Pr. I.	3½	121,75 bz
do. do. II.	3½	117,25 bz
do. III. IV. abg.	3½	
do. do. V. abg.	3½	100,75 G.
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,70 G.
do. do. VII.	4	104,30 G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	112,60 G.
do. do.	4	101,90 bz G.
do. do.	3½	101,25 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	103,50 bz
do. do (rz 100)	3½	100,30 bz
do. do. bis 1895	3,50	101,50 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,25 G.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,00 bz G.
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unnb. Hyp. Pfdbr.	4	105,50 bz G.
do. IX/X. unk. b. 1906	4	116,00 bz G.
do. II/III. unk. b. 1906	3,5	102,25 bz G.
do. Pfandbr. III. u. IV.	4	100,90 G.
Pom. Hyp. V. VI.	4	103,40 G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	116,25 G.
Pf. Br. III. V. VI (rz 100)	5	108,75 G.
do. do. (rz. 115)	4,5	117,00 G.
do. do. X (rz. 110)	4,5	113,00 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,40 bz G.
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	100,20 bz G.
do. 1890 unk. 1900	4	104 30 bz B.
do. 1894 unk 1900	3,5	101,20 bz G.
do. Communal-Obl.	3,5	100,90 bz G.
Pr. Hyp.-B.-I. (rz. 120)	4,5	
do. do. VI. (rz. 110)		
do. div. Ser. (rz. 100)	3,5	
do. do. (rz. 100)	4	101,80 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,00 bz G.
do. do. do.	3,5	100,00 B.
Preuss. Hyp.-V.	4	
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,40 G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,00 G.
do. do. (rz. 100)	3,5	100,40 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4,5	109,50 B.
do. do. (rz. 110)	4	108,75 B.
do. do. (rz. 100)	4	102,50 bz G.

Bankpapiere

Bank f. Rheinl.	5	116,30 G.
B. f. Sprit-Prod. H	3½	72 80 G.
Berl. Cassenver.	4	129,50 bz B.
do. Handelsges.	7	147,00 B.
do. Maklerver.	6½	130,25 G.
do. Prod.-Hdbk.		112,00 G.
Börsen-Hdlsver.	0	121,75 bz G.
Bresl. Disc.-Bk.	6½	123,00 bz G.
Wechslerbk.	5	107,10 bz G.
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4,5	
Deutsche Bank.	9	188,75 bz
do. Genossensch	5	118,50 bz
do. Hp. Bk. 75 pCt	7	133,50 G.
Disc.-Command.	8	208 60 bz
Dresdener Bank	8	158 50 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	124,80 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	106,90 G.
Leipziger Credit	10	213 25 bz
Magdeb. Priv.-Bk	5½	114 75 bz B.
Maklerbank	5½	108,10 bz
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	157,90 bz
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	128 75 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	109,50 G.
Nationalbk. f. D.	6½	139,60 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	110,50 G.
Oester. Credit-A.	11⅞	229,00 bz
Petersb. Disc.-Bk	15	
do. Intern. Bk.	14	
Pomm. Verz.-Akt	6	144,30 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	4½	108,10 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	145,40 bz
do. Cnt-Bd 70 pCt	9½	174,80 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	137,75 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	7	93,00 bz G.
Reichsbank	6,23	163,80 bz
Russische Bank	9⅔	
Schaffhaus.-Bk.	6½	139,00 bz G.
Schles. Bankver.	5½	128,00 bz G.
Warsch. Comerz	11	
do. Disconto	9,86	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	11	225,50 bz
Brauerei Berl.-Charl.	—	154,00 bz
do. Neust.	—	87,10 bz G.
Hann.-St.P.	3½	101,50 bz G.
Humboldth.	6	
Kurfürst	—	113,00 bz
Moabit	6	
Passage	4	90,40 B.
Weissens.	—	67[illegible],00 G.
Berl. Elekt.-W.	12½	234,00 bz
Berl. Holzcomt.	5½	113,00 bz G.
Berl. Lagerhof	2	120,25 G.
do. do. St.-Pr.	5	120,25 G.
Ahrens Br., Mat.	0	35,50 bz
Berl. Bock-Br.	4	171,50 G.
Königstd. Br.	6	134,25 bz
Landré Br.	13	226,25 bz
Münch. V.-Br.	—	153,50 bz G.
Patzenhofer Br.	5	242,25 G.
Schultheiss-Br.	14	266,50 G.
Hugger Br.	10	143,50 G.
Bresl. Oelw.	3½	89,30 G.
do. Sprit-A.-G.	—	131,25 G.
Bredfabrik	2	171,00 G.
Butzke Metall	4	154,50 bz
Chem. Fab. Milch	10	127,00 bz G.
Ch. F. Angle. G.	7	[illegible]0,25 bz B.
Ch. F. Leopoldsh.	4¼	85,90 bz
do. St. Pr.	5	121,50 G.
Ch. F. Oranienb.	6	162,75 B.
Ch. F. Union	3	105,50 B.
Danziger Oel	3	91,50 G.
do. St. Pr.	5	107,60 B.
Dtsch. Thonröhr.	6⅔	142,50 G.
Dynamit Trust.	10	149,10 bz G.
[illegible] Getz	8	140,[illegible]0 bz B.
Gummi HarWien	22	108,00 G.
do. Schwanitz	9½	
do. Voigt Winde	4	135,25 G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanstalt: Anhalter	—	35,75 B.
Berl. Anh.	6	130,50 bz G.
Bresl. Lnk.	8½	192 50 G.
do. Hofm.	6	156,[illegible]0 G.
Chemnitz	3	115 90 bz B.
Flöther	8	129,30 G.
Germ. V.-Akt.	6	74 00 G.
GörlitzKörn.	12	190,00 bz G.
Görl. Lüdr.	12	20[illegible],00 bz G.
H. Paucksch	4½	1[illegible]8,25 bz
Lud. Löwe	20	328,50 bz G.
Pomm. cv.	4½	64,75 G.
Schwarzk.	13½	242,00 bz
Stett.-Vik.-B.	6	136 50 G.
Stett. St. Pr.	6	148.75 G.
Sudenburg	20	199,40 bz
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	114,00 G.
Oppeln. Cem.-F.	6½	125,00 bz
do. (Giesel)	4½	107,00 G.
Bresl. Pferde-Bh.	8	178.00 G.
do. Elektr. Bhn.	8	189,00 B.
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	325,00 bz G.
Posen. Sprit-F.	12	170.00 B.
Sächs. Kamg.	1	119.75 bz G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	107,50 G.
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	101,50 bz G.
Fraust. Zucker.	—	116.00 G.
Glauz. Zucker	4½	119,00 bz G.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	5	116,00 bz G.
Boch. Gussstahl	5	150,00 bz
Bonifacius	—	106 50 bz G.
Concordia	5½	133,00 bz
Consolidation	8	204,00 bz G.
Courl. Bgw.	2½	111,90 bz
Dannenbaum	2¼	103 50 bz
Donnersmarck.	6	144,00 bz G.
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	54 80 bz G.
Eschweiler	8	154,25 bz G.
Gelsenkirchen	6	171,90 B.
Hörder Bergw.	3	99,00 bz G.
Hugo Bgw.	7	185,00 G.
Inowrazl. Salz	1½	65,00 G.
Kölner Bgw.	6	166,00 bz G.
König u. Laura.	4	143,75 bz B.
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4½	93,00 B.
do. conv.	6	132,25 G.
Louis. Tief. St.-P.	0	58,00 bz
do. P. A.	0	95,25 bz
Marienh. Ktz.	2½	69,00 bz G.
Oberschl. Bed.	3	70,00 bz G.
do. Eisen-Ind.	2	93,60 bz G.
Phönix, Lit. A.	6	156,75 G.
Pluto	5½	154 90 bz G.
do. St. P.-A.	5½	
Redenh. St.-Pr.	0	14 50 bz G.
Lit. A.	0	38.75 G.
Rh. Anthr. Nassau	—	74,75 bz
Riebeck. Wk.	10	180 00 bz
Schl. Zinkhütte.	12	197 75 B.
do. do. St.-Pr.	12	197 75 B.
Stolb. Zink-H.	1	39,75 bz G.
do. St.-Pr.	6	120,25 bz G.
Tarnowitz L. A.	0	34,00 bz G.
West. Un. cv.	1	98 75 bz G.
do. Pr.	7	101 00 bz B.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.